

**Satzung zur Änderung der
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)
vom 27.02.2019**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2019 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES), vom
16.11.2011,
zuletzt geändert am 23.12.2013**

beschlossen:

§ 1 (Satzungsänderungen)

In den §§ 1 Abs. (1), 2, 3 Abs. (1) sowie 5 wird der Stundensatz von „10,00 €“ durch „12,00 €“ ersetzt.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nusplingen, 27.02.2019

Alisch
-Bürgermeister-